

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/030-1

öffentlich

Umsetzung des Planungs- und Entwicklungskonzepts Küstenschutzwald, hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 15.03.2023 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	11.07.2023	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	31.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.11.2021 hat die Gemeinde entschieden, das von Herrn Reichwaldt erstellte Planungs- und Pflegekonzepts für den Küstenschutzwald auf einer Probefläche von 10x10 m umzusetzen.

So wurden im Frühjahr 2022 125 Eichensetzlinge auf einer 1mm m² Probefläche sowie Sträucher zur Herstellung eines Waldsaumes gepflanzt. Herr Reichwaldt hat die fachliche Beratung und Hilfe bei der Pflanzung und Pflege ehrenamtlich übernommen. Der Bauhof war ebenfalls eingebunden in die Pflanzung, Aufstellung der Umzäunung und das Wässern der Pflanzen.

Im Frühjahr 2023 wurden in der Fläche erneut Kiefernsetzlinge nachgepflanzt.

Herr Reichwaldt tritt nun erneut an die Gemeinde heran, da für eine Entwicklung des Küstenschutzwaldes in Richtung einer Walderneuerung als Kiefernwald zum einen die Probeflächen ausgeweitet werden sollten:

„Wollte man den Prozess der Walderneuerung ernsthaft in die Wege leiten, könnte man wie folgt vorgehen: Alljährlich sind dauerhaft 10 Kleinstflächen nach unserem Muster anzulegen. Eine Kleinstfläche = 100 m² x 10 = 1000 m² oder 0,1 ha. In 10 Jahren hätte man 1 ha aufgeforstet.“ (Schreiben von Herrn Reichwald vom 09.03.2023, siehe Anlagen)

Zum anderen ist nach Auffassung von Herrn Reichwald der Ahornbewuchs einzudämmen:

„Eine pragmatische Lösung könnte wie folgt aussehen:

1. Jeden weiteren Ahorn Eintrag unterbinden. Dazu müssten 18 Straßenbäume gefällt werden. Der Verlust ist übersehbar. Die Bäume sind noch vergleichsweise jung und könnten durch kostengünstige Hochstämme ersetzt werden.
2. Kennzeichnung sämtlicher adulter (fruchttragender) Ahornbäume.
3. Einschlag der Bäume und Verkauf als Brennholz
4. Im Abstand von 5 - 10 Jahren Nrn. 2 und 3 wiederholen.“ (Mail von Herrn Reichwald vom 11.03.2023, siehe Anlagen)

Seitens des Forstamts liegt eine kurze Einschätzung per Mail vor (Anlage). Darin wird die Einschätzung geteilt, dass Handlungsbedarf besteht, sofern man den Küstenschutzwald als einen Kiefernwald mit beigemischten Laubarten sicherstellen will. Andernfalls wird sich nach Einschätzung des Forstamtes ein Laubmischwald mit einzelnen Altkiefern durchsetzen. „Mikroklimatisch und für die Erholungssuchenden im Sommer spricht Einiges für einen hohen Laubbaumanteil. Vom Landschaftsbild und ggf. auch für „Historiker“ hat aber zweifellos auch die Kiefer eine Berechtigung als Küstenwaldbaumart auf sandigen Standorten, wie etwa auch auf Rügen (Schaabe). In Boltenhagen ist die besondere Verwobenheit von Wald und Gebäuden zu beachten, wo Schatten und Verdunstungskälte sowie die Jahreszeitenphänologie für mehr Mischwald sprechen.“ (Mail Forstamt vom 12.05.2023)

Die Gemeinde wird gebeten, zu entscheiden wie die Entwicklung des Küstenschutzwaldes weiterverfolgt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. im Küstenschutzwald jährlich weitere Kleinstflächen von 100 m² zu bepflanzen. Es sollen pro Jahr ... Kleinstflächen bepflanzt werden.
und/oder
2. den Ahronbestand im Küstenschutzwald wie vorgeschlagen einzudämmen.

oder

3. den Küstenschutzwald der natürlichen Entwicklung in Richtung Laubmischwald zu überlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Variiert je nach Entscheidung.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 12 55500 09600000 2021/12 (noch 15.371,00 € verfügbar) durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen <u>unvorhergesehen und</u> <u>unabweisbar und</u> Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Mail Forstamt 12.05.2023 öffentlich
2	20200827 Vereinbarung Bolte - Reichwaldt unterzeichnet öffentlich
3	Mail Reichwaldt 11.03.2023 öffentlich

--	--

Hettenhaußen, A.

Von: Hettenhaußen, A.
Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 13:45
An: Hettenhaußen, A.
Betreff: WG: Probefläche zur Entwicklung des Küstenwaldes

Von: Rabe Peter <Peter.Rabe@lfoa-mv.de>
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2023 08:42
An: 'martinburtzlaff@boltenhagen.de' <martinburtzlaff@boltenhagen.de>
Cc: Kelm Rebecca <Rebecca.Kelm@lfoa-mv.de>; Wolfgramm Felix <Felix.Wolfgramm@lfoa-mv.de>; Quednau Wolfgang <Wolfgang.Quednau@lfoa-mv.de>
Betreff: WG: Probefläche zur Entwicklung des Küstenwaldes

Hallo Herr Burtzlaff,

Herr Reichwaldt ist mit großem Engagement interessiert, die Baumart Kiefer für die nächste Waldgeneration zu etablieren. Dazu hat er kleine Schritte der Walderneuerung vorgeschlagen.

Dies kann bei beharrlichem Dranbleiben des Ostseebades auch „technisch“ gelingen.

Die natürliche Entwicklung des Waldgebietes ist ansonsten durch Herrn Reichwaldt m. E. auch richtig beschrieben:

Die prägenden Altkiefern werden noch lange Zeit da sein und auch nur sukzessiv absterben, so dass ein schneller Baumartenwechsel oder gar Freiflächen nicht zu erwarten sind.
Somit wäre bis auf die Verkehrssicherung (Überwachung und Baumpflege) aktuell kein Handeln notwendig, wenn man denn nicht langfristig den Nachwuchs der Kiefern schon frühzeitig sicherstellen will.
Dies ist eine Lichtbaumart, die größere Lücken im Waldstreifen braucht, um gut gedeihen zu können.
Demzufolge auch die „Pilotflächengröße“ im ersten Versuch entsprechend gewählt worden.

Von Natur aus würden auch bei Ausfällen von Kiefern sich Ahorn, Eiche und ggf. weitere Baumarten in lichteren Partien einfinden oder eben gepflanzt werden müssen. Ab bestimmter Größe (Lichtgenuss) wäre das auch mit Kiefer möglich.

Ob die Gemeinde nun aber einen Laubmischwald mit einzelnen Altkiefern oder auf Dauer einen „führenden“ Kiefernwald mit beigemischten Laubbaumarten möchte, muss sie selbst entscheiden. Mikroklimatisch und für die Erholungssuchenden im Sommer spricht Einiges für einen hohen Laubbaumanteil.

Vom Landschaftsbild und ggf. auch für „Historiker“ hat aber zweifellos auch die Kiefer eine Berechtigung als Küstenwaldbauart auf sandigen Standorten, wie etwa auch auf Rügen (Schaabe).
In Boltenhagen ist die besondere Verwobenheit von Wald und Gebäuden zu beachten, wo Schatten und Verdunstungskälte sowie die Jahreszeitenphänologie für mehr Mischwald sprechen.

Man kann also sowohl das Kiefernmodell weiter verfolgen und in den Lücken ausführen als auch weitgehend die Natur entscheiden lassen, wohin sich der Küstenwald entwickeln soll.

Ich stehe für eine weitere Beratung gern zur Verfügung.

i. A.

gez. Peter Rabe

Forstamtsleiter

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Forstamt Grevesmühlen

An der B 105

23936 Gostorf

Tel. [03881/7599-10](tel:03881759910)

mobile: [0172-3855357](tel:01723855357)

Fax [03881/7599-17](tel:03881759917)

E-Mail peter.rabe@lfoa-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Forstamt Grevesmühlen ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.



Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, über Amt Klützer Winkel, zur Alten Schmiede 12,
23948 Damshagen

und

dem Waldexperten und Forstsachverständigen Ing. (grad.), Dipl. Ing. Günter Reichwaldt, Am Reek 21,
23946 Ostseebad Boltenhagen,

zur Erstellung eines Planungs- und Pflegekonzepts des küstennahen Dünenwaldes der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen zwischen Mittelweg und Ostseeallee. Grundlage sind die in der bereits
vorliegenden „Bewertung des küstennahen Dünenwaldes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
zwischen Mittelweg und Ostseeallee hinsichtlich seines aktuellen Zustands und seiner
Entwicklungsmöglichkeiten“ vom 20.03.2020 genannten Maßnahmen. Diese sollen aus
sachverständiger Sicht abgewogen und ausgewählt werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer konkreten Planungsgrundlage für die Gemeinde zur
Erhaltung und Stabilisierung der vorkommenden heimischen Baumarten im Küstenwald, zur
Optimierung der Erholungswirkung im Interesse des Fremdenverkehrs aber auch der ortsansässigen
Bevölkerung sowie zur Verbesserung des Küstenschutzes. Unbedingt wünschenswert wäre die
einheitliche Behandlung des gesamten Küstenwaldes. Da nicht alle (Wald)-Grundflächen im Eigentum
der Gemeinde stehen, werden Gespräche mit den privaten Eigentümern zu führen sein, mit dem Ziel,
dass diese sich mit ihren Flächen einer gemeinsamen Bewirtschaftung nach einheitlichen Kriterien
anschließen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

1. Erstellung des Planungs- und Pflegekonzepts
2. Kostenschätzung für die dargelegte Variante der zukünftigen Waldbewirtschaftung
3. Beratung der privaten Waldeigentümer nach Kontaktaufnahme und Erkundung über die
Bereitschaft einer Kooperation für eine gemeinsame Bewirtschaftung des Küstenwaldes
durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel.
4. Umsetzung der, durch die Gemeindevorstand beschlossenen, Bewirtschaftungsform des
Küstenwaldes.
 - a. Fachliche Beratung bei der Durchforstung des Gemeinde- bzw. Küstenwaldes
 - b. Fachliche Beratung bei den Neuanpflanzungen
 - c. Fachliche Beratung bei der Umsetzung der beschlossenen sonstigen Maßnahmen, die
die Attraktivität der Waldfläche für den Fremdenverkehr erhöhen sollen

Zeitplan: Der schriftliche Teil dieser Vereinbarung (Punkt 1. und 2.) erfolgt Ende des Jahres 2020,
sodass die Gemeindevorstand anschließend eine Entscheidung zur künftigen Vorgehensweise
treffen könnte. Die Kontaktaufnahme mit den privaten Waldeigentümern hat möglichst vor der
Befassung in der Gemeindevorstand zu erfolgen, um in dieser berichten zu können.

Mit der praktischen Umsetzung könnte dann, in Abhängigkeit von dem Entscheidungsvotum der Gemeindevertretung, der Pflanzenverfügbarkeit, dem Holzabsatzmarkt und den Wetterverhältnissen Anfang oder Ende des Jahres 2021 begonnen werden. Je nach Umfang der zu beschließenden Maßnahmen wird ein Umbauprozess mehrere (bis zu 10) Jahre in Anspruch nehmen. Zwischenziele werden natürlich eher erreicht. Die Betreuung der Maßnahme erfolgt durch den Sachverständigen Herrn Günther Reichwaldt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen besteht seitens des Sachverständigen G. Reichwaldt nicht.

Die Aufwandsentschädigung für die unter Punkt 1. bis 4. Genannten Maßnahmen beträgt 500,00 € und ist nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu zahlen.

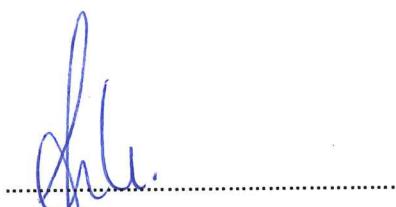
Ostseebad Boltenhagen, 27.08.2020



Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,
Vertreten durch den Bürgermeister
Raphael Wardecki



G. Reichwaldt



Christian Schmiedeberg
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Hettenhaußen, A.

Von: Günter Reichwaldt <guenter.reichwaldt@gmail.com>
Gesendet: Samstag, 11. März 2023 13:18
An: Hettenhaußen, A.
Betreff: Re: Küstenwald Ihr Schreiben vom 09.03.23

Hallo Frau Hettenhaußen,

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung.

Bezüglich des Ahorns wird man nicht gleich zu einer Endlösung kommen, dazu ist der Wald zu stark durchseucht und der Aufwand, den Ahorn komplett zu entsorgen wäre unangemessen hoch Eine pragmatische Lösung könnte wie folgt aussehen:

- 1.Jeden weiteren Ahorn Eintrag unterbinden. Dazu müssten 18 Straßenbäume gefällt werden. Der Verlust ist übersehbar. Die Bäume sind noch vergleichsweise jung und könnten durch kostengünstige Hochstämme ersetzt werden.
2. Kennzeichnung sämtlicher adulter (fruchttragender) Ahornbäume.
3. Einschlag der Bäume und Verkauf als Brennholz
4. Im Abstand von 5 - 10 Jahren Nrn. 2 und 3 wiederholen.

Beste Grüße

Günter Reichwaldt